

Postulat der CVP Fraktion:**«Schaffung von Zentren für straffällige Asylbewerber**

Die Anzahl straffälliger, abgewiesener, untergetauchter oder papierloser Asylsuchender wächst stetig an. Viele von ihnen sind im Drogenhandel als sogenannte «Ameisendealer» tätig oder begehen Vermögensdelikte. Ihre Anwesenheit in der Schweiz ist illegal.

In unserem Land halten sich weit mehr Asylbewerber auf, als in unseren Nachbarstaaten. Pro 10'000 Einwohner beherbergt die Schweiz rund 280 Asylsuchende, im Gegensatz zu unseren direkten Nachbarn Österreich mit 132, Deutschland mit 102 und Frankreich mit lediglich 38. Die Aufenthaltsbedingungen sind zu attraktiv und der Vollzug des Asylgesetzes zu wenig konsequent.

Im November 2001 führten das Ausländeramt und die Kantonspolizei des Kantons St.Gallen, die «Aktion Rückkehr» durch. 38 junge Männer, die in erheblichem Ausmass straffällig geworden waren, deren Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen worden war und deren Identität nicht feststand, wurden für eine Ausschaffung in ihr Heimatland vorgemerkt. Von diesen wurden 28 in Ausschaffungshaft gesetzt, 10 tauchten unter. Von den 28 verhafteten Personen wurden lediglich 2 in ihr Heimatland ausgeschafft. Die übrigen Personen konnten weder identifiziert noch einem Heimatstaat zugeordnet werden und kehrten daher wieder in verschiedene Durchgangszentren zurück.

Die gemeinsame Unterbringung straffälliger oder abgewiesener Asylbewerber mit unbescholtenen Flüchtlingen, führt zu erheblichen Konflikten unter den Bewohnern.

Die Heimleitungen der Durchgangszentren sind mit der Durchsetzung der geltenden Richtlinien häufig überfordert. Aus Angst vor Übergriffen durch die Heimbewohner wird auf effiziente Zimmer-, Personen- und Effektenkontrollen verzichtet. In einzelnen Zentren schliessen sich HeimleitungsmitarbeiterInnen während des Tages in ihren Büros ein.

Diese und andere Erfahrungen veranlassten mich als Kantonsrat, verschiedene Fragen an einen Zentrumsleiter zu richten. Die schriftlichen Antworten sind ernüchternd.

Frage 1	Wie viele Heimleitungspersonen sind jeweils nachts anwesend?
Antwort	Es ist nachts immer nur eine Person anwesend.
Frage 2	Werden Anwesenheitskontrollen durchgeführt?
Antwort	Ja, solche Kontrollen werden allabendlich durchgeführt. Die Nachtwache begibt sich in der Zeit zwischen 22.00 - 23.00 Uhr einmal in jedes Zimmer und notiert die anwesenden Personen. Ist eine Person erfasst, kann sie das Heim wieder verlassen. Ist jemand nicht anwesend, wird das auf der Liste eingetragen. Ist eine Person länger als 10 Tage nicht mehr anwesend, wird das der Fremdenpolizei gemeldet und die Person wird aus dem Heim abgemeldet. Kommt die Person wieder zurück, wird sie wieder angemeldet und erneut aufgenommen.
Frage 3	Werden Bewerber mit negativen Asylentscheiden besser beobachtet, um ein Untertauchen zu verhindern?
Antwort	Nein. Personen mit negativem Entscheid werden nach 10 Tagen Abwesenheit abgemeldet. Kurzabsenzen werden monatlich der Fremdenpolizei gemeldet (1-9 Tage). Wenn sie wieder erscheinen, werden sie erneut angemeldet.

Frage.4	Wie steht es mit den Urlaubsscheinen?
Antwort	Jeder Asylbewerber hat das Recht auf Urlaub. Es werden innerhalb von jeweils 3 Monaten 30 Tage Urlaub gewährt. Folgende Auflagen müssen erfüllt sein, damit ein Urlaubsschein ausgestellt wird: – Zweite Befragung bei der Fremdenpolizei erfolgt – Kein abgewiesenes Asylgesuch – Keine abgelaufene Ausreisefrist – Der Asylbewerber ist verpflichtet eine Kontaktadresse zu hinterlegen (wird überprüft). Handynummern werden akzeptiert, sofern der Angerufene den Urlaubsteller kennt. (Asylsuchenden mit abgewiesenem Asylgesuch und abgelaufener Ausreisefrist kann lediglich an Monatsenden von Freitagmittag bis am Sonntag um 18.00 Uhr Urlaub gewährt werden).
Frage 5	Werden Zimmerkontrollen durchgeführt?
Antwort	Grundsätzlich ja. Sofern die personelle Situation das zulässt finden solche Kontrollen wöchentlich einmal statt. Dabei werden die Zimmer nicht nach Sachen, sondern nach anwesenden Personen überprüft.
Frage 6	Werden bei der Rückkehr von Bewerbern aus dem Ausgang Effektenkontrollen durchgeführt?
Antwort	Nein, auf solche Kontrollen muss seit längerer Zeit verzichtet werden, da es regelmässig zu Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern und den Heimleitungsangestellten gekommen war.

Wir müssen die Attraktivität mit präventiven Massnahmen senken. Blosser Wegweisungen krimineller Asylbewerber aus einzelnen Kantonen oder Gebieten sind keine griffigen Massnahmen und können weder durchgesetzt noch effizient kontrolliert werden. Die Separierung straffälliger, abgewiesener oder papierloser Asylbewerber wäre ein möglicher Schritt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Wie weit ist es möglich, das Aufenthaltsregime für straffällige Asylbewerber zu verschärfen?
2. Besteht die Möglichkeit, im kantonalen Alleingang straffällige, abgewiesene oder papierlose Asylbewerber in speziell dafür bezeichneten Unterkünften zusammenzufassen?
3. Könnte für die Betreuung der schwierigen Bewohner, speziell dafür geschultes Personal eingesetzt werden? Wie hoch wären die zu erwartenden Kosten?
4. Was spricht dagegen, dass das Amt für Soziales, welches heute der Führung des Departements für Inneres und Militär (DIM) untersteht, beim Justiz- und Polizeidepartement (JPD) angesiedelt wird, wie das in andern Kantonen der Fall ist?»

25. November 2002

CVP-Fraktion